



BÜRGERINFORMATION

Marktgemeinde
Obertrum am See

AMTLICHE MITTEILUNG • zugestellt durch Post.at • Ausgabe 07/2011

Betreutes Wohnen in Obertrum am See

Einladung zur Informationsveranstaltung am Donnerstag, 10. November um 19.30 Uhr Gasthaus Neumayr/Seminarraum

Die Gemeinde Obertrum am See entwickelt zurzeit gemeinsam mit der Salzburg Wohnbau das Projekt "Betreutes Wohnen am Pfarrhofweg" in unmittelbarer Nähe zum Jakobushaus – inbegriffen ein Tagesbetreuungscenter. Der Planungsentwurf sieht die Errichtung von 15 barrierefreien 2-Zimmer-Wohnungen mit Wohnungsgrößen von 54,5 bis 59,0m² vor, welche speziell auf die Bedürfnisse von älteren oder aber auch beeinträchtigte Obertrumerinnen und Obertrumern abgestimmt sind. Die zentrale Lage ermöglicht eine gute Integration der Bewohner ins Dorfleben und hält die täglichen Wege z.B. zum Einkaufen sehr kurz. Durch die unmittelbare Nähe zum Jakobushaus können hier auch die Synergien wie z.B. Mittagstisch sehr gut genutzt werden. Diese Veranstaltung soll dazu dienen das Projekt vorzustellen, alle offenen Fragen zu beantworten und auch den Bedarf für eine solche Wohnform zu erfassen bzw. nach der Veranstaltung besteht auch die Möglichkeit den Bedarf am Gemeindeamt anzumelden. (Fr. Kriechhammer, kriechhammer@obertrum.at, Tel. 6305-14)

Vorübergehende Verlegung Bushaltestellen Ortsmitte

Von Montag, 21.11. bis Freitag, 25.11. müssen die Haltestellen Obertrum Ortsmitte für die Postbuslinien 120 und 131 aufgrund der Sperre der L 239-Haunsberg Landesstraße wegen Fahrbahnsanierungen im Abschnitt Staffl bis Gemeindeamt in die Handelsstraße auf Höhe Einfahrt Heizwerk verlegt werden. In diesem Zeitraum werden die Haltestellen Ortsmitte (Höhe Gasthaus Druma und Wohnwerkstätte Roider) nicht angefahren. Wir bitten um Verständnis.

Information aus der Sitzung der Gemeindevertretung 28. September

Fragestunde für Bürgerinnen zu den Tagesordnungspunkten - keine Fragen

Beschluss Vergabe Kunstrasenplatz für den 3. Sportplatz

Nach eingehender Beratung wird die Vergabe des Kunstrasenbelages entsprechend dem Vergabevorschlag von Frau DI Erlmoser an den Best- und Billigstbieter der Ausschreibung, die Fa. Strabag AG, Thalgau mit einem Angebotspreis von Netto Euro 230.444,03 einstimmig beschlossen.

Weiters wird zur Ausfinanzierung des Kunstrasensportplatzes die Änderung der Zweckwidmung für den nicht benötigten Teilbetrag der Vorabzuführung für das BV „Anbau u. San. VS – 2. BA“ einstimmig beschlossen.



Liebe Obertrumerinnen und Obertrumer!

Ich möchte Sie zur Informationsveranstaltung "Betreutes Wohnen am Pfarrhofweg" sehr herzlich einladen. Dort soll ein kurzer Einblick in diese Form des Wohnens gegeben werden.

Ziel der Marktgemeinde für die Zukunft ist es, im Bereich des Altenwohnhauses ein Kompetenzzentrum für die ältere Generation zu schaffen. Nach der Umsetzung des Projektes kann den BürgerInnen dort, je nach Bedarf, das Altenwohnhaus, der Service der Ambulanten Dienste, die Möglichkeit des betreuten Wohnens oder einer Seniorentagesbetreuung zur Verfügung stehen.

Details entnehmen Sie bitte nebenstehendem Text.

Ich würde mich freuen, Sie am 10. November begrüßen zu dürfen.

Ihr Bürgermeister


Ing. Wallner Simon

Kontakt:

06219/6305-10 • 0664/8194950
buergermeister@obertrum.at

Die Verlegung des Kunstrasenbelages ist, wenn es die Witterung zulässt, in der KW 43 geplant.

Beschluss Übernahme der Zufahrtsstraße in Hohengarten in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Obertrum am See

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen, eine Privatstraße der Fam. Hofer Andreas u. Maria in Hohengarten ohne Wertausgleich in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Die Verordnung wird öffentlich kundgemacht.

Beschluss Aufhebung Zweckwidmung „Wasserleitungsbaurücklage“ Sparbuch Sparkasse sowie Auflösung Sparbücher Sparkasse und Girokonto Raiba

Die Aufhebung der Zweckwidmung einer Wasserleitungsbaurücklage sowie die Auflösung weiterer Sparbücher und eines Girokontos mit geringfügigen Einlagen werden einstimmig beschlossen. Diese Geldmittel im Gesamtbetrag von € 5.240,00 werden in den ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde zugeführt.

Überziehungen - einstimmige Beschlussfassung

Allfälliges

Berichte und Informationen zu aktuellen Themen ohne Beschlussfassungen.

Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten erteilen die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. die zuständigen Sachbearbeiter des Gemeindeamtes.

Die Niederschrift ist nach Genehmigung auf www.obertrum.at nachzulesen.

Einzugsermächtigung – bitte beachten Sie die Beilage!

Steinspende – Brunnen Jakobushaus

Die Marktgemeinde möchte sich bei Firma Hauser Josef für die Spende eines Steines für den neuen Brunnen im Garten des Jakobushauses bedanken.

Geburt eines Kindes

Natürlich ist es erlaubt, das freudige Ereignis der Geburt eines Kindes der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Das Aufstellen eines Storches ist zBsp. eine gute Möglichkeit dafür.

Aktuell war es Thema in der Gemeindevertretungssitzung, dass die Art und Weise, wie die Geburt eines Mädchens angezeigt wird, von Vielen als diskriminierend empfunden wird. Dabei wurde insgesamt die Meinung vertreten, dass es nicht mehr zeitgemäß ist, Mädchen mit einem "Haufen" Dosen/Büchsen zu begrüßen.

Es wird deshalb ersucht, das Abladen von Dosen im Gemeindegebiet, speziell vor dem Gemeindeamt – zu unterlassen.

Kundmachung – Winterdienst – Pflichten der Anrainer

Es wird auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF, hingewiesen (**Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneewechten und Eisbildungen von den Dächern**). Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Marktgemeinde Obertrum am See mitbetreut.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese **Winterarbeiten durch die Marktgemeinde Obertrum/See eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen**, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die **damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt**;

- eine **Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird.**
- **Schnee, der sich auf eigenen Flächen befindet nicht auf öffentliche Straßen entsorgt werden darf.**

Die Marktgemeinde Obertrum am See ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.

Parkende Autos auf Gemeindestraßen

Um eine ordnungsgemäße Schneeräumung durchführen zu können, werden Sie ersucht, die Gemeindestraßen von parkenden Fahrzeugen frei zu halten. In diesem Zusammenhang wird auf § 24 StVO verwiesen, wo festgelegt ist, dass das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten ist, wenn nicht **mind. 2 Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben.**

Die **Schneeräumung der öffentl. Parkplätze erfolgt in der Regel in den Nachtstunden von 02.00 bis 05.00 Uhr.** Es wird ersucht auch hier Sorge zu tragen, dass in dieser Zeit die Parkplätze (vor allem Kurzparkzone - Hauptstraße) frei von parkenden Autos sind.

Parken im Brauereigelände

Seitens der Privatbrauerei J. Sigl wird ersucht, nicht direkt im Betriebsgelände bzw. entlang der Firmeneinfahrten zu parken, da ein Ein- und Ausfahren von LKWs immer schwieriger wird (Begräbnisse, etc.) – das betrifft speziell die Einfahrt Handelsstraße in Richtung Billa.

Strauch-/Baumschnitt

Grundstücksbesitzer werden ersucht, Bäume und Sträucher, die in Gemeindestraßen, -wege und Gehsteige ragen, soweit zurück zu schneiden, dass eine **Gehwegbenützung** bzw. eine geregelte **Müllentleerung** durch das Entsorgungsunternehmen, sowie **eine problemlose Schneeräumung** gewährleistet ist.

Bioabfall richtig sammeln

In Obertrum am See werden pro Jahr knapp 522 Tonnen Bioabfall gesammelt. Das ist das Gewicht von ca. 26 Baggern. Es beinhaltet Bioabfall aus der Biotonne, vom Altstoffsammelhof und der Pflege öffentlicher Flächen. Noch dazu kommt Bioabfall, der im privaten Garten kompostiert wird. Und leider gibt es immer noch Bürgerinnen und Bürger, die Bioabfall einfach im Wald oder am Bachufer abladen. Dabei ist Ihr Bioabfall aus dem Garten und der Küche ein wertvoller Rohstoff.

Sammeln Sie Ihren Bioabfall richtig, dann ist er ein wertvoller Vitaminstoß für die Natur.

Kostenlose Bioabfallkübel

Brauchen Sie ein Biokübel für Ihre Küche? Dann holen Sie sich Ihr kostenloses 7-Liter Bio-Kübel am Gemeindeamt ab. Damit haben Sie das richtige Sammelgefäß für Küchenabfälle und Speisereste und können das Material komfortabel zur Biotonne oder zum Komposthaufen transportieren. Es wird ein Kübel pro Haushalt ausgegeben, solange der Vorrat reicht.

Wärmebildaktion 2011/2012

Mit Hilfe einer Wärmebild-Aufnahme (Thermographie) können Wärmeverluste sichtbar gemacht und dokumentiert werden. In einer begleitenden Energieberatung werden dann die möglichen Sanierungsmaßnahmen besprochen und Förderungen durch Land und Gemeinden vorgestellt. Wärmebildaufnahmen sind nur in den Wintermonaten bei genau definierten Temperatur- und Wetterbedingungen möglich also meistens nur wenige Tage im Jahr. Sie werden von außen ohne irgendwelche Veränderungen am Haus gemacht.

Im Rahmen der Energieregion des Regionalverbandes Salzburger Seenland werden alle Interessenten für eine Wärmebild-Aktion in der Region Salzburger Seenland erhoben. Interessenten, die sich im Winter 2011/12 an einer Wärmebildaktion beteiligen möchten, melden sich bitte unverbindlich bis spätestens 22.12. im Regionalverband Salzburger Seenland unter energie@rvss.at oder [06217/20240-42](tel:062172024042). Detaillierte Angaben zu den Kosten und dem genauen Ablauf der Aktion können erst nach der Erhebung der Gesamtteilnehmerzahl gemacht werden.

Kriminalpolizeiliche Tipps gegen Haus- u. Wohnungseinbruch

Um sich wirkungsvoll vor kriminellen Angriffen im Haus- und Wohnungsbereich zu schützen, sollten Sie einige Grundsätze der Vorbeugung beachten:

- Zeigen Sie nicht offensichtlich ihre Abwesenheit durch eine offene leere Garage und Dunkelheit im Hause, auch Licht im Außenbereich (Bewegungsmelder) verunsichert Eindringlinge. Lassen Sie auch in Ihrer Abwesenheit bei Dunkelheit Licht in einigen Räumen an oder steuern Sie Lichtquellen mit einer Zeitschaltuhr.
- Versperren Sie grundsätzlich Ihre Außentüren und schließen Sie die Fenster, gekippte Fenster ziehen Einbrecher geradezu an und gelten als offene Fenster. Überprüfen Sie, ob Zylinderschlösser vorstehen und decken Sie diese gegebenenfalls innen verschraubt mit einer Rosette ab.
- Besprechen Sie sich mit Ihren Nachbarn, insbesondere bei längerer Abwesenheit und verständigen Sie auch die Polizei, wenn Sie in Ihrer nachbarschaftlichen Umgebung Verdächtiges wahrnehmen.
- Belassen Sie keine größeren Geldbeträge sorglos im Wohnbereich oder wertvollen Schmuck im Badezimmer. Besser als ein gutes Versteck ist ein Banksafe oder ein entsprechender Tresor.
- Einbruchhemmende Rollläden bei Fenstern und bei Terrassen- oder Balkontüren sind für Einbrecher ebenso wie eine eventuelle Alarmanlage eine Abschreckung.
- Lassen Sie keine Hilfsmittel wie Leitern, Werkzeuge udgl. für Einbrecher im Außenbereich liegen und unterbrechen Sie die Stromzufuhr zu Steckdosen im Außenbereich während der Abwesenheit und in der Nacht.
- Im Falle krimineller Angriffe wählen Sie bitte nur die Notrufnummer 133

Die Beamten des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes stehen Ihnen aber auch gerne für eine individuelle, objektive und kostenlose Beratung vor Ort zur Verfügung. Anfragen können direkt über das Landeskriminalamt oder die Polizeiinspektion Obertrum gerichtet werden.

Landeskriminalamt Salzburg: Tel. 05913350 - 3333, Fax: - 3009, E-Mail: lpk-s-lka@polizei.gv.at

Polizeiinspektion Obertrum: Tel. 059133/5123, E-Mail: pi-s-obertrum@polizei.gv.at

Christbaumspende

Für die Gestaltung der Ortsdurchfahrt zur Adventzeit wird noch ein Christbaum benötigt.

Kontakt: Hr. Strasser-Gfrerer Siegmund, Tel. 0664/5911213

Pfarramt – neue Kontaktdaten

Tel. 0676/8746 5162 – pfarre.obertrum-am-see@kirchen.net (kein Fax bzw. keine Festnetznummer)

Winter-Öffnungszeiten Tourismusbüro

Montag, Mittwoch, Freitag – 09.00 bis 12.00 Uhr

Kontakt: 06219/6307 – obertrum@salzburger-seenland.at

Kostenlose psychologische Sprechstunde

Mittwoch 16.00 – 17.00 Uhr, Jakobushaus / Termine: 23. November 2011, 23. Jänner 2012

Ziel: Hilfe zur Selbsthilfe bei Lebensfragen, Gespräche zur Burnout-Prävention, Begleitung bei Abschiedsprozessen, Information über psychotherapeutische Möglichkeiten.

MMag. Ingeborg Fussi freut sich auf Ihr Kommen.

Veranstaltungen – www.obertrum.at

Di 01.11. – 14.00	Allerheiligen, Gräbersegnung	Pfarrkirche
So 06.11. – 09.00	Jahreshauptversammlung Kameradschaftsbund	Pfarrkirche/Braugasthof
Sa 19.11. – 14.00 – 17.00	Eröffnung Adventmarkt	Museumsverein
Mi 23.11. - 19.30	Kein Anschluss unter dieser Nummer, KBW	Pfarrhof
Sa 26.11. – 19.00	Adventkranzweihe	Pfarrkirche
Sa 26.11. – 20.00	Manuel Horeth – Manuel-Horeth-Effekt Kartenverkauf: Raika, Compact Markt	Braugasthof Sigl
26./27.11.	Barbaramarkt	



Marktgemeindeamt Obertrum am See

Obertrum 1 · 5162 Obertrum am See

Telefon (06219) 6305-0 · Telefax (06219) 6305-23

www.obertrum.at · office@obertrum.at

Einzugsermächtigung – einfach und bequem

Entscheiden Sie sich für die einfachste und bequemste Variante, Ihre Rechnungen zu begleichen:

- Keine Terminalsorgen
- Keine Mahnungen
- Keine zusätzlichen Einzahlungsgebühren
- Bequem, sicher und einfach
- Einzug am letzten Fälligkeitstag

Mit einer Einzugsermächtigung ersparen Sie sich den Weg zur Bank, eventuelle Einzahlungsgebühren, das Beobachten der Zahlungsfrist sowie mögliche Säumniszuschläge durch nicht fristgerechte Einzahlung. Die fälligen Beträge werden automatisch von Ihrem Konto abgebucht. Dabei gehen Sie kein Risiko ein, denn Sie haben jederzeit das Recht den Einziehungsauftrag zu stornieren. Wenn Sie die Vorteile dieser Zahlungsart nutzen möchten füllen Sie bitte das untenstehende Formular aus.

Sie können uns das Formular faxen oder bei Gelegenheit am Gemeindeamt abgeben bzw. in den Briefkasten werfen.

Einzugsermächtigung – Zahlungsempfänger Marktgemeinde Obertrum am See

Name/Vorname:

Adresse:

Steuer-Nr. (falls bekannt)

Verwendungszweck: **STEUERN und ABGABEN**

Bankinstitut:

Kontonummer (IBAN): Bankleitzahl (BIC):

Hiermit ermächtige(n) ich / wir die Marktgemeinde Obertrum am See **widerruflich**, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos mittels Einzug einzuziehen. Damit ist auch meine / unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich / Wir habe(n) das Recht, innerhalb von acht Wochen nach erfolgter Abbuchung oder nach erfolgtem Einzug ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner / unserer Bank zu veranlassen.

.....
Ort / Datum

.....
Kontomäßige Zeichnung des (der) Auftraggeber(s)